



# Verein für Leibesübungen von 1899 e.V.

Fußball · Gymnastik · Schwimmen · Tischtennis · Basketball



## AUFNAHMEANTRAG in die Schwimmabteilung

Der/die Unterzeichnende beantragt hiermit eine Aufnahme für die unten genannte Person als Mitglied in die Schwimmabteilung des Vereins für Leibesübungen von 1899 e.V. – unter gleichzeitiger Anerkennung der jeweils gültigen Beitrags- und Kündigungsordnung und der Vereinssatzung.

### Mitgliedschaft für:

Name, Vorname

Geburtsdatum

E-Mail

Nichtschwimmer  Leistungsgruppe \_\_\_  Standard-Gruppe  Wassergymnastik  Übungsleiter

### Vertragspartner (Erziehungsberechtigte/r):

Name, Vorname

Telefon

E-Mail

Straße

PLZ, Ort

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben vollständiger Richtigkeit entsprechen und erkenne die Vereinssatzung sowie deren Beitrags- und Kündigungsordnung an:

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragspartners

Unterschrift des Mitgliedes

### Auszug aus unserer Beitrags- und Kündigungsordnung und der Vereinssatzung:

§ 1 – Beitrag (monatlich) 6,00 €

#### Monatliche Zuschläge für:

- Schwimmer LG-1 bis LG-5 20,00 €
- Nichtschwimmer/Delphingruppe 20,00 €
- Breitensport 14,00 €
- Wassergymnastik 24,00 €

- SG-Umlagen werden entsprechend der halbjährlichen Aufrechnung aufgeschlagen
- Familienbeiträge auf Anfrage
- Eintritt im HHO-Bad 10,00 €

Stand: 01.01.2012

- Die Mitgliedsbeiträge und Zuschläge werden zu Anfang eines jeden Monats im Lastschriftverfahren per Banklastschrift eingezogen und sind ausschließlich für die Schwimmabteilung des VfL Osnabrück von 1899 e. V. bestimmt. Eine Mitgliedschaft in anderen Abteilungen des VfL Osnabrück ist nicht enthalten.
- Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei nicht gerechtfertigter Bankrücklastschrift gehen die anfallenden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,- € zusätzlich zu Lasten des Mitgliedes.
- Mitglieder, deren Beitragszahlungen rückständig sind, haben Mahngebühren in Höhe von 5,- € pro Mahnung zu zahlen. Des weiteren können diese Mitglieder vom laufenden Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden und genießen keinen Versicherungsschutz mehr.
- Adressen-, Familienstand- und Kontoänderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- Jedes Mitglied erhält auf Antrag eine Vereinssatzung.

#### § 2 – Kündigung & Kündigungsfrist

- Die Kündigung der Mitgliedschaft, kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 30.06. eines jeden Jahres erfolgen. Für die Zeit bis zur Wirksamkeit der Kündigung und bis zur Rückgabe des Mitgliedsausweises ist das Mitglied verpflichtet, die Vereinsbeiträge zu zahlen.
- Die Kündigung aus einer jeweiligen Gruppe kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende erfolgen.
- Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

### Ermächtigung zum Bankeinzug:

Hiermit ermächtige ich die Schwimmabteilung des Vereins für Leibesübungen Osnabrück von 1899 e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen.

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Anmeldung angenommen (wird vom Verein ausgefüllt)



Abteilungsleiter: Harry Krogull · Hasestraße 6-7 · 49074 Osnabrück · Telefon 05 41/3 31 50 12 · E-Mail: h.krogull@vfl.de

Kassenwart: Jörg Seliger · Brinkstraße 26 · 49143 Bissendorf · Telefon 0 54 02/38 28 · E-Mail: j.seliger@vfl.de

Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück · Bankleitzahl 265 501 05 · Kontonummer: 990 063 14

Mit freundlicher Unterstützung



Wir sind die **Osnabrücker!**



# Verein für Leibesübungen von 1899 e.V.

Fußball · Gymnastik · Schwimmen · Tischtennis · Basketball



## AUFNAHMEANTRAG in die Schwimmabteilung

Der/die Unterzeichnende beantragt hiermit eine Aufnahme für die unten genannte Person als Mitglied in die Schwimmabteilung des Vereins für Leibesübungen von 1899 e.V. – unter gleichzeitiger Anerkennung der jeweils gültigen Beitrags- und Kündigungsordnung und der Vereinssatzung.

### Mitgliedschaft für:

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Nichtschwimmer     Leistungsgruppe \_\_\_     Standard-Gruppe     Wassergymnastik     Übungsleiter

### Vertragspartner (Erziehungsberechtigte/r):

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Angaben vollständiger Richtigkeit entsprechen und erkenne die Vereinssatzung sowie deren Beitrags- und Kündigungsordnung an:

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Vertragspartners \_\_\_\_\_ Unterschrift des Mitgliedes \_\_\_\_\_

#### Auszug aus unserer Beitrags- und Kündigungsordnung und der Vereinssatzung:

§ 1 – Beitrag (monatlich) 6,00 €

##### Monatliche Zuschläge für:

- Schwimmer LG-1 bis LG-5 20,00 €
- Nichtschwimmer/Delphingruppe 20,00 €
- Breitensport 14,00 €
- Wassergymnastik 24,00 €

- SG-Umlagen werden entsprechend der halbjährlichen Aufrechnung aufgeschlagen
- Familienbeiträge auf Anfrage
- Eintritt im HHO-Bad 10,00 €

Stand: 01.01.2012

- Die Mitgliedsbeiträge und Zuschläge werden zu Anfang eines jeden Monats im Lastschriftverfahren per Banklastschrift eingezogen und sind ausschließlich für die Schwimmabteilung des VfL Osnabrück von 1899 e. V. bestimmt. Eine Mitgliedschaft in anderen Abteilungen des VfL Osnabrück ist nicht enthalten.
- Bitte sorgen Sie für ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei nicht gerechtfertigter Bankrücklastschrift gehen die anfallenden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 5,- € zusätzlich zu Lasten des Mitgliedes.
- Mitglieder, deren Beitragszahlungen rückständig sind, haben Mahngebühren in Höhe von 5,- € pro Mahnung zu zahlen. Des weiteren können diese Mitglieder vom laufenden Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen werden und genießen keinen Versicherungsschutz mehr.
- Adressen-, Familienstand- und Kontoänderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- Jedes Mitglied erhält auf Antrag eine Vereinssatzung.

##### § 2 – Kündigung & Kündigungsfrist

- Die Kündigung der Mitgliedschaft, kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 30.06. eines jeden Jahres erfolgen. Für die Zeit bis zur Wirksamkeit der Kündigung und bis zur Rückgabe des Mitgliedsausweises ist das Mitglied verpflichtet, die Vereinsbeiträge zu zahlen.
- Die Kündigung aus einer jeweiligen Gruppe kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende erfolgen.
- Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## »Kopie« für Mitglied

**Wichtig:** Beide Vertragsformulare (Aufnahmeanträge) müssen übereinstimmend ausgefüllt und unterschrieben werden.  
(leere Felder bitte durchstreichen)

\_\_\_\_\_ Anmeldung angenommen (wird vom Verein ausgefüllt)



Abteilungsleiter: Harry Krogull · Hasestraße 6-7 · 49074 Osnabrück · Telefon 05 41/3 31 50 12 · E-Mail: h.krogull@vfl.de

Kassenwart: Jörg Seliger · Brinkstraße 26 · 49143 Bissendorf · Telefon 0 54 02/38 28 · E-Mail: j.seliger@vfl.de

Bankverbindung: Sparkasse Osnabrück · Bankleitzahl 265 501 05 · Kontonummer: 990 063 14

Mit freundlicher Unterstützung



Wir sind die **Osnabrücker!**